

Benutzungsordnung Mediothek

Ziel:

Die Mediothek ist das Informations- und Medienzentrum des Berufskollegs. Sie versorgt die Schüler/innen und Lehrer/innen mit Fachliteratur und –medien und dient darüber hinaus der allgemeinen Information und dem Erwerb und der Einübung von Medienkompetenz.

Nutzer:

Zugelassen zur Nutzung der Mediothek sind alle Angehörigen der Schule. Die Benutzung der Mediothek erfordert die **Vorlage des Schülersausweises**. Er gilt gleichzeitig als Mediotheks-Ausweis, sobald diese **Benutzungsordnung per Unterschrift anerkannt** wurde.

Bei missbräuchlicher Verwendung des Kundenausweises haftet der/die Besitzer/in des Ausweises.

Bei Ausscheiden aus dem Berufskolleg muss die Rückgabe aller Medien und die Begleichung aller evtl. Außenstände nachgewiesen werden.

Nutzungsarten:

Die Nutzung der Mediothek umfasst:

Entleihung und Präsenznutzung von Medien,
Computernutzung mit Internet,
Gruppenarbeit in der Mediothek,
Einzelarbeit und stilles Lesen/Beschäftigen vor Ort.

Für jede Nutzung kann die Vorlage des Kundenausweises verlangt werden.

Verhalten

In der Mediothek sind **Unterhaltungen** im Rahmen von Arbeiten in Kleingruppen in **angemessener Lautstärke** möglich.

Lebensmittel dürfen nicht in die Räume der Mediothek gebracht werden.

Die Medien sind sowohl innerhalb der Mediothek als auch bei Entleihung pfleglich zu behandeln. Für Schäden haftet der/die Nutzer/in.

Ausleihe:

Der größte Teil der vorhandenen Medien ist frei entleihbar mit folgenden Fristen:

- **Romane: 4 Wochen**
- **Audio-CDs: 2 Wochen**
- **Sach- und Fachbücher: 1 Woche**
- **Zeitschriften: 1 Woche**
(das jeweils aktuelle Heft verbleibt in der Bibliothek und kann höchstens über Nacht entliehen werden)
- **Filme: 2 Schul-Tage**

Für einzelne Schulformen, Klassensätze und interne Nutzung im Hause können besondere Fristen festgesetzt werden.

Zwei Verlängerungen pro Medium sind möglich.

Alle nicht entlehbaren Medien (**Präsenzbestand**), wie Nachschlagewerke, Lose-Blatt-Werke etc., sind besonders gekennzeichnet.

Computernutzung:

Es gilt die PC-Nutzungsordnung des Berufskollegs, die von jedem/r Schüler/in zu Beginn des Schuljahres per Unterschrift anerkannt werden muss. Kostenlose Ausdrucke für schulische Zwecke sind erlaubt, dabei ist die Druckmenge gering zu halten.

Nach der Benutzung sollen die Computer **nicht ausgeschaltet** werden.

Gebühren:

Die Nutzung der Mediothek ist grundsätzlich kostenlos.

Bei Überschreitung der Leihfrist, sowie für besondere Dienstleistungen wie z.B. Fernleihe, können Gebühren erhoben werden, je nach gültigem Gebührentarif der Kreisbibliothek.

Außerdem wird bei Verlust oder Beschädigung von Medien eine Ersatz- und Bearbeitungsgebühr erhoben.

Bestand:

Der Bestand der Mediothek wird im Online-Katalog OPAC nachgewiesen. Er ist in der Mediothek und im Internet abrufbar.

Tarife:

- Leihfristüberschreitung:
 1. Überschreiten der Leihfrist um 3 Tage: kostenlose Mahnung über Hauspost
 2. Überschreiten der Leihfrist um 10 Tage: Mahngebühr € 1,- pro Medium, danach jede weitere Woche zusätzlich € 1,- pro Medium
 3. Überschreiten der Leihfrist um 5 Wochen: Einleitung eines formellen Mahnverfahrens über die Kreisverwaltung
- Vormerkung: kostenlos
- Fernleihe: je nach gültigem Gebührentarif der Kreisbibliothek
- Verlust oder Beschädigung eines Mediums: Wiederbeschaffungswert